

II-9583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4420 IJ

1993 -04- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Grenzaufgriffe von Verdächtigen

In Zusammenhang mit der organisierten Verschiebung von KFZ sind bei Grenzaufgriffen von Verdächtigen keine einheitlichen Aufträge der Staatsanwaltschaften zu beobachten. Erst nach einer diesbezüglichen "Argumente"-Sendung im ORF wurde bei Verdacht des Diebstahles von KFZ und Außerlandesbringen derselben von den zuständigen Staatsanwaltschaften die Beschlagnahme angeordnet, wenn die Zollwachebeamten einen solchen Ausgriff meldeten. Nun ist bereits einige Zeit seit dieser "Argumente"-Sendung verstrichen und von Grenzzollämtern wird berichtet, daß die Staatsanwaltschaft mit dem Beschlagnahmeantrag erneut häufig zögert, auch wenn eindeutig ein begründeter Verdacht auf Diebstahl des Fahrzeuges vorliegt. In der Schweiz sowie in Deutschland wird in solchen Fällen bei erfolgter Verständigung eine derartige Zwangsmaßnahme getroffen. In Österreich führt das Zögern der Staatsanwaltschaften dazu, daß gestohlene Autos leicht außer Landes gebracht werden können.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Gaben Sie nach der oben erwähnten "Argumente"-Sendung eine Weisung, vom gesetzlich verankerten Recht auf Beschlagnahme Gebrauch zu machen?
- 2) Wenn ja:
 - a) wurde diese Weisung geändert?
 - b) oder existiert ein Erlass hinsichtlich der Beschlagnahme oder Nichtbeschlagnahme von KFZ, die außer Landes gebracht werden sollen, obwohl der begründete Verdacht besteht, daß sie gestohlen sind?
- 3) Wenn ja, wie lautet die Weisung bzw. der Erlass?
- 4) Was werden Sie unternehmen, um den Standard der Schweiz bzw. Deutschlands

zu erreichen und in fraglichen Fällen eine Sicherstellung zu verfügen?

- 5) Werden Sie aufgrund der enorm gestiegenen Verschiebung von KFZ Anweisung geben, rigoros nach dem Gesetz vorzugehen?
Wenn nein, warum nicht?